



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, *18.* März 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2019
Fragen Nr. 121

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Hat die Bundesregierung seit Beginn des Jemen-Krieges im März 2015 die Ausfuhr von Rüstungsgütern (Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgütern) an im Jemen-Krieg beteiligte Länder wie Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate genehmigt, bei denen ausdrücklich eine mögliche Nutzung im Jemen-Krieg beantragt worden war, und welche Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung für deutsche Stellen Konsequenzen (strafrechtliche, sonstige behördliche und politische) in dem Fall zu ziehen, dass seit dem März 2015 genehmigte Rüstungsexporte von am Jemen-Krieg beteiligte Länder wie Saudi-Arabien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten im Jemen-Krieg eingesetzt wurden, vor dem Hintergrund einer fehlenden ausdrücklichen Beantragung bei der Bundesregierung und Genehmigung durch diese?

Antwort:

Genehmigungen entsprechend der Fragestellung wurden nicht erteilt. Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Informationen zu einem Verstoß gegen Endverbleibserklärungen für aus Deutschland ausgeführte Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien oder in die Vereinigten Arabischen Emirate vor. Die Frage möglicher Konsequenzen eines Verstoßes stellt sich damit nicht.

Mit freundlichen Grüßen